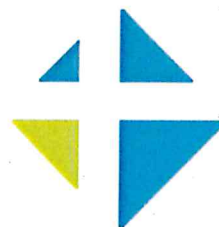


DAS LANDESKIRCHENAMT



Das Landeskirchenamt | PF 800752 | 99033 Erfurt

Kirchengemeinden im Freistaat Thüringen
mit Waldbesitz
und per E-Mail über die Kreiskirchenämter Eisenach, Gotha,
Meiningen

cc:
Kirchliche Waldgemeinschaft Mühlhausen
Kirchliche Waldgemeinschaft Naumburg

Datum: 29.06.2021

- 1. NEU: Beantragung Landesförderprogramm Thüringen „Sicherung der Klimaschutzleistungen der Wälder durch nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung“ für Wald besitzende Kirchengemeinden in Thüringen**
- 2. Erinnerung: Beantragung der Bundeswaldprämie für Kirchengemeinden der EKM**

KIRCHENOBERFORSTRÄTIN
SUSANN WILKE
Referat Grundstücke / Forst (F
4)

Michaelisstr. 39
99084 Erfurt

Telefon: 0361 / 51800 - 0
Telefax: 0361 / 51800 - 198
landeskirchenamt@ekmd.de

Sehr geehrte Vorsitzende und Gemeindeglieder*innen,
sehr geehrte Pfarrer*innen,

Bearbeitet von:
KOFr'in Susann Wilke
Durchwahl: -592
Telefax: -509
susann.wilke@ekmd.de

www.ekmd.de

es gibt zurzeit zwei Flächenprämien, die für Wald besitzende Kirchengemeinden abgerufen werden können. Während die Bundeswaldprämie für ganz Deutschland gilt, gibt es nun im Freistaat Thüringen noch eine weitere Förderung, die man ohne PEFC-Zertifizierung erhalten kann. Beide Prämien müssen aktiv **bis zum 30.9.2021** durch die Kirchengemeinde beantragt werden. Bitte nutzen Sie dieses Angebot!

1. Landesförderprogramm Thüringen „Sicherung der Klimaschutzleistungen der Wälder durch eine nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung“

Zur Sicherung der langfristigen CO² - Bindung der Wälder wird einmalig vom Freistaat Thüringen ein Betrag von maximal 125 Euro je Hektar gezahlt. Diese Summe wird jeweils um 10 % gekürzt, wenn der Laubholzanteil unter 50 % liegt oder keine PEFC- Zertifizierung vorliegt. Der Antrag muss bis zum 30.09.2021 in Papierform direkt gestellt werden an: **Forstamt Frauenwald, SG Förderung, Allzunah 11 a, 98694 Ilmenau**. Den Antrag mit Anlagen zu D-Minimis und Merkblatt finden Sie im Anhang oder unter <https://www.ekmd.de/service/arbeitshilfen> im Downloadbereich 19. Kirchenforst unter **Antrag_SKL_21_Sicherung_der_Klimaschutzleistung**. Auf Bitte der Förderstelle weise ich darauf hin, dass der Förderantrag von dazu berechtigten Vertretern der Kirchengemeinde/ des Kirchengemeindeverbandes rechtsverbindlich unterschrieben werden muss! Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Der Wald der Kirchengemeinde muss **mindestens 1,0 Hektar groß** sein. Die Größe der tatsächlich bewirtschafteten Waldfläche ist anzugeben (Ausschlussflächen siehe Merkblatt, Seite 1 unten).
- Des Weiteren benötigt die Kirchengemeinde eine Kopie des aktuellen Bescheides der **Sozialversicherung bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG)**. Diesen finden Sie ebenfalls unter <https://www.ekmd.de/service/arbeitshilfen> im Downloadbereich 19.Kirchenforst unter **NachweisBerufsgenossenschaftKirchengemeindenEKM**. Alle Kirchengemeinden der EKM sind dort über das Landeskirchenamt gemeldet und versichert. Die Liste mit den gemeldeten Kirchengemeinden liegt der Förderstelle Thüringens vor.

Mit diesen beiden Voraussetzungen erhalten Sie bei Antragsgenehmigung 100 Euro je Hektar. Weitere 12,50 € erhalten sie jeweils für die Zertifizierung und bei einem Laubholzanteil des Waldes über 50 %. Folgende Voraussetzungen müssen dann zusätzlich bei Beantragung erfüllt sein. Eine Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich:

- **PEFC-Zertifizierung:** Sie benötigen eine **Kopie des Zertifikats und die aktuelle Jahresbeitragsrechnung** entweder für die Kirchengemeinde direkt oder für die Forstbetriebsgemeinschaft, in der sie Mitglied ist.
- **Laubholzanteil über 50 %:** Die Angabe erfolgt im Antrag in %, bezogen auf die Waldfläche über Eigenerklärung bzw. die Forsteinrichtungsunterlagen von 2015. Sollten Ihnen die Daten nicht vorliegen, erfragen Sie es im Landeskirchenamt (Kontakt siehe unten) oder bei dem Forstamt, welches Sie betreut.

Bitte beachten Sie, dass die Förderung De-minimis-pflichtig ist und die De-minimis-Beihilfen der letzten drei Jahre im Antrag mit der Fördernummer angegeben werden müssen.

2. Erinnerung: Bundeswaldprämie

Mit Rundschreiben vom 7.12.2020 informierte ich Sie über die Bundeswaldprämie. Diese kann **bis zum 30.09.2021** in Form einer Nachhaltigkeitsprämie in Höhe von 100 Euro je Hektar nur online beantragt werden. Um die **Bundeswaldprämie** unter dem Onlineportal www.bundeswaldpraemie.de beantragen zu können, müssen drei Bedingungen erfüllt sein:

- Der Wald der Kirchengemeinde muss **mindestens 1,0 Hektar groß und**
- **PEFC-zertifiziert sein.** Sie benötigen eine **Kopie des Zertifikats und die aktuelle Jahresbeitragsrechnung** der Kirchengemeinde oder der Forstbetriebsgemeinschaft, in der sie Mitglied ist.
- Des Weiteren benötigt die Kirchengemeinde eine Kopie des aktuellen Bescheides der **Sozialversicherung bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG)**. Alle Kirchengemeinden der EKM sind dort über das Landeskirchenamt gemeldet und versichert.

Das eigentliche Antragsverfahren muss online unter <https://www.bundeswaldpraemie.de/online-antrag> durch die Kirchengemeinde bzw. einen Vertretungsberechtigten erfolgen. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.ekmd.de/service/arbeitshilfen> im Downloadbereich 19.Kirchenforst. Bitte beachten Sie, dass die Waldprämie De-minimis-pflichtig ist.

Für Rückfragen und Auskünfte stehen Ihnen gern zur Verfügung: Fachreferat F 4 Forst forst@ekmd.de
Frau Wilke (0361/51800-592) und Herr Sommer (0361/51800-593).

Mit freundlichen Grüßen,


Susann Wilke
Fachreferentin